

Ein gesellschaftlicher Lastenausgleich¹

Katalysator für eine solidarisch-gemeinwohlorientierte Wende in der Finanzpolitik

und

weiterführende progressive gesellschaftliche Prozesse

Positionspapier für eine partei- und wahlenübergreifende Initiative

zur Diskussion zu TOP 12 auf der ISM-MV am 07. Juni 2021

Volker Rein & Rainer Bohnet²

April 2021

Seit Beginn der Corona-Krise ist in Politik und Wirtschaft erwartbar schnell der Streit darüber ausgebrochen, wie man bald zu einem *Business as usual* zurückkehren kann. Bis dahin wird der deutsche Staat Hunderte von Milliarden Euro als Zuwendungen und Kredite an Wirtschaft, Arbeitnehmer, Kommunen u.a. bereitgestellt haben, um das bestehende Wirtschafts- und Sozialsystem am Laufen zu halten. Die Schuldenquote der öffentlichen Haushalte in Deutschland ist von unter 60 % des Bruttoinlandsprodukts (BIP) vor der Krise bis Frühjahr 2021 auf rund 80 % gestiegen und ein Ende des Anstiegs ist nicht absehbar.

Wie in den zurückliegenden Krisen kann der Staat sehr schnell und sehr viele Mittel für dem Anspruch nach gemeinwohl-orientierte Zwecke aufbringen und verteilen. Unter dem gängigen Politikverständnis dienen alle Unternehmen, ungeachtet ihrer unternehmerischen Freiheit zu investieren und Kapital zu transferieren, wo und was ihrer betriebswirtschaftlichen Gewinnerwartung entspricht, dem Gemeinwohl durch *Trickle Down* Effekte auf Investitionen, Arbeitsplätze, Steueraufkommen, BIP u.a.

Es stellt sich jedoch die Frage, wieso eine Refinanzierung wie nach Bankenkrise ab 2009 wieder über den normalen Schuldendienst der öffentlichen Haushalte erfolgen soll? Dies würde absehbar die allseits bekannte chronische Unterfinanzierung der Sozialsysteme, der Infrastruktur und nicht zuletzt der notwendigen Zukunftsinvestitionen z.B. in den Energie- und Mobilitätsbereichen sowie im Wohnungs-, Bildungs- und Gesundheitsbereich u.v.a. mehr verschärfen. Wenig wird darüber diskutiert, wieso z.B. das Kurzarbeitergeld, Unternehmenshilfen etc. insbesondere bei den Großkonzernen nicht über deren Rücklagen bzw. Kreditaufnahmen ihrerseits sowie aus Eigentümergevermögen finanziert werden kann. Nach 10 Boom-Jahren mit nicht selten üppigen Gewinnen und Eigentumszuwachsen bei den Kapitaleignern und jetzt erneut bei den Krisengewinnern z.B. den Bereichen IT, Auto, Banken und nicht zuletzt auch Pharma sind die Voraussetzungen hierfür gegeben!

Die bisherigen Konzepte und Maßnahmen gelten jedoch als alternativlos, was von einschlägigen Vertretern aus Politik, Wirtschaft und auch der Wissenschaft (!) sekundiert von den Mainstream-Medien nahezu permanent und mit großem Erfolg mit den bekannten Verweisen auf die Effizienz einer Marktökonomie und dem Scheitern des sog. „Realsozialismus“ begründet wird. Die jährlichen Statements der sozialismus-unverdächtigen OECD, dass der seit Jahren wachsende „Social Gap“ bei der Vermögensverteilung in allen westlichen Industrieländern den gesellschaftlichen Zusammenhalt und letztlich die Demokratie gefährdet, wird weitgehend verdrängt.

¹ Dieses Papier orientiert sich auch an Kernpunkten von http://www.bonner-politik-forum.de/wp-content/uploads/2020/05/FPDB_Positionspapier-Schulden-u.-Investitionsfinanzierung_Frühjahr-2020.docx.pdf des *Forum Progressive Demokratie Bonn* vom April 2020. Hier wird ausdrücklich der Begriff „Lastenausgleich“ verwendet, der über den Terminus „Vermögensabgabe“ hinausgehend politikperspektivisch geeigneter dem Grundsatz einer solidarischen gesellschaftlichen Gerechtigkeit entspricht.

² Die Autoren sind Mitglieder des ISM und zugleich Mitglieder des Forums Progressive Demokratie Bonn (fdbd@gmx.de)

Auch wenn viele Menschen ein zunehmendes Unbehagen über das „Bestehende“ angesichts seiner offenkundigen Nachteile für sie selbst haben, spielen folgende Aspekte zu alternativen Perspektiven im öffentlichen Bewusstsein nur noch eine untergeordnete Rolle und werden aus guten Grund unter dem Teppich gehalten.

- ***Die verfassungsrechtlich verankerte Sozialbindung von Eigentum***

Der Journalist und Jurist Heribert Prantl verweist in seinem Buch „Eigentum verpflichtet. Das unerfüllte Grundgesetz“ (2019) zu recht nicht nur auf die hierzu einschlägig bekannten Grundrechtsparagrafen 14 (Sozialbindung von Eigentum) und 15 (Gemeinwohlbegründung von Enteignungen) sondern auch auf analoge Ausführungen in den Landesverfassungen wie z.B. des Landes Bayern, in denen es eindeutig heißt, dass jede Form von Eigentum letztlich dem Gemeinwohl zu Gute kommen sollte.

- ***Die universelle Geltung von Privateigentum und unternehmerischer Freiheit – ein menscheitsgeschichtlich junges Phänomen***

Die als allgemeingültig und alternativlos angesehene universelle Gültigkeit von privatem Eigentum und unternehmerischer Freiheit hat sich z.B. in Großbritannien, dem Mutterland des modernen Kapitalismus erst im 18ten Jahrhundert im Rahmen der Emanzipationsbestrebungen des aufstrebenden Bürgertums zum Schutz gegenüber der feudalen Adelsordnung etablieren können. Dieser historische Hintergrund wird bei dem bekannten in Anlehnung an den schottischen Nationalökonom Adam Smith formulierten wirtschaftsliberalen Mantra i.d.R. unterschlagen, dass der unternehmerische Egoismus, abgesichert durch universell geltendes Eigentum, eine Wertschöpfung generiert, die am Ende Allen nützt. Sozialgebundene und nutzrechtbasierte Eigentumsformen z.B. in der Boden- aber auch in der Gewerbewirtschaft mit z.T. jahrhundertalten Traditionen, denen heute nur noch eine marginale Bedeutung zugestanden wird, sind im öffentlichen Bewusstsein so gut wie nicht vorhanden.

- ***Solidarischer gesellschaftlicher Lastenausgleich***

Wenn dieses Instrument insbesondere bei den Jüngeren überhaupt noch präsent ist, so wird er nur mit den bekannten Folgen des letzten Weltkriegs in Verbindung gebracht.

Vielen ist dabei nicht präsent, dass ein Lastenausgleich, verfassungsrechtlich über Artikel 106 GG abgesichert, durchaus auch heute möglich wäre, weil in außergewöhnlich herausfordernden gesellschaftlichen Situationen wie der aktuellen, alle vorhandenen Ressourcen auf den Prüfstand einer möglichen Nutzung gehören, wie dies beim historischen Lastenausgleich von 1952-1975, angeschoben von einer konservativ-(wirtschafts)liberalen (!) Bundesregierung, auf der Basis eines großen gesellschaftlichen Konsenses gegeben war.

Zur heutigen Situation gehören die bekannten chronischen Probleme in den Bereichen Klima, nachhaltiges Wirtschaften, Wohnen, Einkommens- und Vermögensverteilung, Infrastruktur, Bildungs- und Gesundheitswesen u.a., die sich in der Pandemie noch einmal erheblich verschärft haben. Auf Grund seiner langfristig angelegten Konzeption einer Teilbelastung von Vermögen (nicht Enteignung, wie häufig unterstellt wird!) werden durch einen Lastenausgleich wirtschaftliche Aktivitäten (siehe sog. „Wirtschaftswunder“ in den 50er Jahren) nicht grundsätzlich in Frage gestellt.

Angesichts der angeführten gesellschaftlichen Problemfelder und Herausforderungen gilt es politisch eine andere, explizit solidarische Gemeinwohlperspektive aufzuzeigen, die sowohl finanzpolitisch als auch gesellschaftspolitisch alle betriebswirtschaftlichen Aktivitäten auch unter den Vorbehalt der Nachhaltigkeit und sozialen Gerechtigkeit u.a. gesellschaftlichen Erfordernissen stellt.

Ein solidarischer gesellschaftlicher Lastenausgleich hat das Potential eines Katalysators für eine alternative Finanzpolitik und weiterführende progressive gesellschaftliche Prozesse

weil er

- historisch unbelastet ist, da er seinerzeit mit großem gesellschaftlichem Konsens von einer konservativ-(wirtschafts)liberalen Bundesregierung angeschoben wurde,
- (verfassungs)rechtlich abgesichert ist,
- die bisherige *Trickle-Down* Gemeinwohlorientierung angesichts der o.a. Herausforderungen zunehmend gesellschaftliche Akzeptanzprobleme hat,
- perspektivisch für weitere Bevölkerungsgruppen über das „linke Lager“ hinausgehend bis weit in die Mitte der Gesellschaft attraktiv sein kann,
- alle o.a. Problemfelder miteinander verknüpfend adressieren kann und
- geeignete politische Anschlüsse an weiterführenden Überlegungen zu einer nachhaltigen sozialökologischen gesellschaftlichen Wende in Deutschland und darüber hinaus ermöglicht.

Seit der Bankenkrise 2008/9 sind hierzu aus dem gesamten R2G Parteienspektrum immer wieder Vorschläge erarbeitet und in den Bundestag eingebracht worden, zuletzt bekanntermaßen durch die LINKE auf Grundlage einer fundierten wissenschaftlichen Studie des DIW.

Jedoch haben die Bemühungen, im Rahmen des ISM Schnittmengen zwischen den R2G Parteien auszubauen, bisher über die Mosaik-Linken hinausgehend nicht zu einer „gemeinsamen linken Erzählung“ dieser Parteien geführt, wie es ein SPD-Bundestagsabgeordneter einmal nach einem Treffen von linken Bundestagsabgeordneten dieser Parteien vor der letzten Bundestagswahl 2017 formuliert hatte.

Auch deshalb schlagen wir angesichts der o.a. Herausforderungen in den bekannten Problemfeldern, die weite Teile der Bevölkerung bis in die Mitte der Gesellschaft betreffen, vor, die anstehende Diskussion zu einem solidarischen gesellschaftlichen Lastenausgleich über das R2G Spektrum hinausgehend zu öffnen.

Dies bedeutet u.a.,

- hierfür weitere Interessierte und Bündnispartner aus der Gesellschaft zu gewinnen,
- geeignete Mittel zu entwickeln, das Thema in der öffentlichen Diskussion angemessen zu platzieren, auch um dem sehr wirksamen antilinken Medien-Mainstream angemessen zu begegnen sowie last but not least
- weitere progressive gesellschaftliche Politikperspektiven zu entwickeln, die sich aus der Anwendung des Instrumentariums ergeben könnten.